

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 545
BETREFFEND INVESTITIONSBEITRAG AN DIE GEMEINDE AURIGENO

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 726 vom 2. August 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinde Aurigeno wird an die Erstellungskosten einer Brücke ein Investitionsbeitrag von Fr. 75'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung (Kto 190/32348) bewilligt.
2. Der Gemeinde Aurigeno wird an die durch das Unwetter vom 10./11. September 1983 verursachten, notwendigen Instandstellungs- und Sanierungsarbeiten ein Beitrag von Fr. 25'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung (Kto 190/32348) bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 13. September 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 17. September - 17. Oktober 1983